

Antrag einer Kirchengemeinde / eines Kirchengemeindeverbandes auf Förderung einer Energetischen Sanierung / Heizanlagenerneuerung aus dem Klima- und Energiefonds des Kirchenkreises Nordfriesland

nach § 3 der Richtlinie über Vergabe der Mittel des Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

Kirchengemeinde:

Objekt:

Adresse des Objektes:

Beantragte Maßnahme:

(Alle Personenbezeichnungen in diesem Formular gelten für alle Geschlechter gleichermaßen)

Guten Tag,

für o. g. Maßnahme stellen wir hiermit einen Antrag auf Förderung aus dem Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.

Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen nach § 6 Abs. 1 der Richtlinie über die Vergabe der Mittel des Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland bei:

Beschreibung der geplanten Maßnahme

Nutzungskonzept des Gebäudes – Belegungsplan des Gebäudes

Stellungnahme der Bauabteilung / Beratungsprotokoll

Kostenschätzung

Finanzierungsplan mit Erläuterung wie der Eigenanteil nach § 5 Abs. 3 finanziert wird

Nachweis der Durchführung einer Energieberatung – Energieberatungsbericht und

Rechnung

Zusätzlich beizufügen sind folgende Unterlagen:

Beschluss des Kirchengemeinderates über die energetische Sanierung bzw. die Erneuerung der Heizungsanlage (dieser muss dem Kirchenkreisverwaltungsamt zwingend **im Original** vorgelegt werden).

Förderungsanträge/-bescheide durch landes- und/oder bundesweite Programme bzw. Förderungsanträge/-bescheide durch andere Programme.

Die beigefügten Unterlagen wurden am
Adresse klimaschutz@kirche-nf.de übersandt.

elektronisch an die E-Mail-



Hiermit wird erklärt, dass

- die Förderbedingungen akzeptiert werden
- das Gebäude mit zertifiziertem Ökostrom oder selbsterzeugtem nachhaltigen Strom versorgt wird
- mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird
- Veränderungen sofort angezeigt werden
- die beantragten Mittel ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszweckes eingesetzt werden und nicht an Dritte weitergeleitet werden
- die Nutzung des Gebäudes planmäßig in den nächsten 3 Jahren unverändert bleibt
- das betreffende Gebäude im Eigentum des Antragsberechtigten ist oder Erbbaurecht am Grundstück, dessen Laufzeit zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags noch mind. 20 Jahre beträgt, hat
- das Gebäude dauerhaft am Energiecontrolling des Kirchenkreises Nordfriesland auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes teilnimmt
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- die Vergaberichtlinie zum Klima- und Energiefonds zur Kenntnis genommen wurde

Ort, Datum

Unterschrift